

**Charité – Universitätsmedizin Berlin  
Lehrveranstaltungsordnung für den  
Querschnittsbereich Infektiologie/Immunologie**

**Präambel**

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2002 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 18.08.2003 durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht werden.

Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

**§ 1 Geltungsbereich**

Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltungen des Querschnittsbereichs Q4 Infektiologie/Immunologie, die ab dem Sommersemester 2007 absolviert werden müssen.

**§ 2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung**

Die Lehrveranstaltung ist gem. §13 der Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im 5. klinischen Semester in der Integrationseinheit Lebensabschnitte; sie umfasst insgesamt

- 6 Lehrveranstaltungsstunden Unterricht am Krankenbett,
- 4 Lehrveranstaltungsstunden Seminar und
- 4 Lehrveranstaltungsstunden Praktikum.

Die Veranstaltung wird durch eine Vorlesung im Umfang von 21 Lehrveranstaltungsstunden im 2. klinischen Semester vorbereitet. Die Inhalte dieser Vorlesung werden als bekannt vorausgesetzt.

Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltungsteile werden gesondert mit dem allgemeinen Stundenplan für die Integrationseinheit am Ende des jeweils vorherigen Semesters veröffentlicht.

Zugang zur Lehrveranstaltung

Der Zugang zu der in § 1 genannten Lehrveranstaltung ist gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten beschränkt auf Studierende, die der Charité – Universitätsmedizin Berlin, einer gemeinsamen Einrichtung der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin angehören,

die erste ärztliche Prüfung bzw. die ärztliche Vorprüfung nach der Approbationsordnung, die bis zum 1.7.2003 gültig war, bestanden haben, regelmäßig und erfolgreich am Fach F10 Hygiene, Mikrobiologie, Virologie teilgenommen haben und

ein Eingangstestat am Ende der Vorlesung im 2. klinischen Semester erfolgreich absolviert haben.

Das Eingangstestat besteht aus 30 MC-Fragen und ist bestanden, wenn 60% der zu erreichenden Punktzahl erreicht werden; dazu gilt eine Gleitklausel gemäß den Empfehlungen der Prüfungskommission zu den Leistungsnachweisen nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung (Beschluss der Gemeinsamen Kommission vom 08.03.2004 und 29.03.2004).

Bei Nichtbestehen kann das Eingangstestat wiederholt werden; die Anzahl der Wiederholmöglichkeiten ist nicht beschränkt. Die erste Wiederholmöglichkeit ist das Eingangstestat des nächsten Semesters; in Einzelfällen entscheidet der/die Lehrveranstaltungsleiter(in) über eine vorzeitige Wiederholungsmöglichkeit.

Termin und Ort des Eingangstests werden spätestens beim ersten Vorlesungstermin bekannt gegeben, ebenso durch Aushang zusammen mit den Vorlesungsthemen.

Als MC-Fragentypen können zur Anwendung kommen: positive Einfachantwortauswahl (Typ A), erweiterte Zuordnung (Typ R) Mehrfachantwortauswahl (Typ PickN: eine oder mehrere Antworten müssen angekreuzt werden; keine Vorgabe von Antwortkombinationen), Vierfach Richtig/falsch (Typ Kprim: für jede der 4 Antworten muss richtig oder falsch entschieden werden; 1 Punkt für 4 richtige Bewertungen, 0,5 Punkte für 3 richtige Bewertungen)

Die für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrkräfte entscheiden über die zur Planung notwendigen Angaben (Termine, Gruppenanzahl, Gruppengröße, Veranstaltungsorte – soweit bekannt) und geben diese dem für die zentrale Stundenplanung zuständigen Referat für Studienangelegenheiten in einem angemessenem Zeitraum bekannt. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre (und Studium).

Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben.

Die Verteilung der Plätze erfolgt durch das für die Lehrveranstaltungseinschreibung zuständige Referat für Studienangelegenheiten. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre (und Studium).

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, werden, da eine Parallelveranstaltung nicht angeboten werden kann, Anmeldungen nach Ranggruppen der sich aus § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten ergebenden Reihenfolge berücksichtigt.

Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet das Los.

Der Anspruch auf Teilnahme an der Lehrveranstaltung kann bis zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bis zu dem noch der Erwerb des Leistungsnachweises in der Lehrveranstaltung möglich ist. Der Zugang zur Lehrveranstaltung steht so lange unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Nichterscheinen am ersten Lehrveranstaltungstag kann zum Verlust des Lehrveranstaltungsplatzes führen, es sei denn, der Student/die Studentin ist nachweislich aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, verhindert.

### **§ 3 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises**

Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

### **§ 4 Regelmäßige Teilnahme**

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin – auch entschuldigt – nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung, das sind maximal 2 Lehrveranstaltungsstunden, versäumt hat.

Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme an der aktuellen Lehrveranstaltung ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehlstunde gewertet werden.

Wenn aus einem wichtigen Grund (z. B. Krankheit), der nachzuweisen ist, Lehrveranstaltungsteile versäumt werden, so können diese nach Maßgabe freier Plätze in der jeweils laufenden Lehrveranstaltungsreihe nach Rücksprache mit den verantwortlichen Hochschullehrer/innen der Lehrveranstaltung nachgeholt werden. Die verantwortlichen Hochschullehrer/innen können Äquivalente oder Alternativleistungen anbieten.

Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen muss sowohl studierendengebunden (Testatkarte) als auch kursgebunden (Anwesenheitslisten) dokumentiert werden.

Kann der Leistungsnachweis, wie in Absatz (1) beschrieben, wegen Versäumnis von mehr als 15% der Lehrveranstaltungsstunden in einem oder mehreren Teilfächern nicht erteilt werden, so sind die fehlenden Stunden themenbezogen im laufenden oder im folgenden Semester nachzuholen.

Ein Anspruch auf einen Lehrveranstaltungsplatz besteht im folgenden Semester nach Maßgabe von § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten.

### **§ 5 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme**

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung liegt vor und wird von der verantwortlichen Lehrkraft dokumentiert, wenn folgende Leistungen erbracht sind:

Aktive und sachkundige Teilnahme am Unterricht am Krankenbett, am Seminar und am Praktikum.

Erfolgreiche Teilnahme an einer Multiple-Choice-Klausur im Umfang von **30** Fragen. Diese findet im Rahmen der fächerübergreifenden Semesterabschlussprüfung am Ende des 5. klinischen Semesters statt und richtet sich nach den Empfehlungen der Prüfungskommission zu den Leistungsnachweisen nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung (Beschluss der Gemeinsamen Kommission vom 08.03.2004 und 29.03.2004).

### Bewertungskriterien:

Die Bestehensgrenze der MC-Klausur ist gemäß der Empfehlungen zu den Leistungsnachweisen nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung (Beschluss der Gemeinsamen Kommission vom 08.03.2004 und 29.03.2004) auf 60 % mit einer Gleitklausel (Unterschreitung der des Mittelwertes der Ergebnisse aller Teilnehmer/innen um 1 Standardabweichung) festgesetzt. Die Benotungskriterien werden analog zu § 14 Abs. 7 ÄAppO festgelegt: Hat die/ der Studierende die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Punkte im jeweiligen Fach erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn sie/er mindestens 75 %,
- „gut“, wenn sie/er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- „befriedigend“, wenn sie/er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“, wenn sie/er keine oder weniger als 25 % der darüber hinaus zu vergebenden Punkte erreicht hat.

Die Termine für die Leistungskontrollen werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form bekannt gegeben.

Für die Teilnahme an den *zentral organisierten Leistungskontrollen* gemäß den »Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise« ist eine verbindliche Anmeldung beim Assessment-Bereich notwendig. Für diese Anmeldung gilt:

- a) Die Termine der Anmeldung werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.
- b) Die Anmeldung erfolgt online über [www.charite.de/lehre](http://www.charite.de/lehre) (campusnet).
- c) Die Teilnehmerlisten werden spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin veröffentlicht. Die Teilnehmerlisten enthalten den zugewiesenen Prüfungsort. Die Teilnahme an den Leistungskontrollen ist nur den auf der veröffentlichten Liste aufgeführten Personen in den zugewiesenen Räumen möglich.

Ein Versäumen der Leistungskontrolle MC-Klausur liegt dann vor, wenn der/die Studierende entweder vollständig oder in einem ergebnisrelevanten Zeitanteil an der Leistungskontrolle nicht teilnimmt. Das Versäumen der Leistungskontrolle gilt nur dann als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung. Für die zentral organisierten Prüfungen muss eine Entschuldigung für das Versäumen nur eingereicht werden, wenn eine Anmeldung vorliegt. Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle besteht nicht.

Wird das Versäumen der Leistungskontrolle nicht entschuldigt, so gilt die Leistungskontrolle bzw. Teilleistungskontrolle als nicht bestanden [und muss wiederholt werden

Wird eine Leistungskontrolle in einem Fach mit Meldetermin zu einer staatlichen Prüfung durchgeführt, so müssen die Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass eine vollständige termingerechte Meldung möglich ist. Leistungskontrollen dürfen nur die für die Lehrveranstaltung definierten Inhalte umfassen.

## **§ 6 Wiederholung der Leistungskontrolle**

Nicht erfolgreich bestandene Leistungskontrollen können zweimal wiederholt werden. Zwischen den einzelnen Leistungskontrollen wird ein für die Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt. Die Termine für die Wiederholungen werden spätestens in der ersten Stunde der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.

Die Wiederholungstermine werden so gelegt, dass zumindest die erste Wiederholung vor Beginn des folgenden Semesters stattfindet; sie ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird. Ist der Leistungsnachweis auch nach Erschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten noch nicht erbracht, kann die Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Leistungskontrolle/n wiederholt werden.

Wird eine Wiederholung der Leistungskontrolle in einem Fach mit Meldetermin zu einer staatlichen Prüfung durchgeführt, so müssen die Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass eine vollständige termingerechte Meldung möglich ist.

## **§ 7 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen**

Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden nur nach Einzelfallprüfung durch die/den für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in anerkannt.

Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/ Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt. Eine detaillierte inhaltliche Dokumentation der anzuerkennenden Teilleistungen ist daher unabdingbar.

## **§ 8 Ausgabe der Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form bekannt gegeben.

Die Ausgabe der Leistungsnachweise ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird.

## **§ 9 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltungen**

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner

Koordinatoren: Dr. Klaus Miksits, Institut für Infektionsmedizin (CBF), Hindenburgdamm 27, 12203 Berlin, Tel.: 030-8445-3647, e-mail: dr.klaus.miksits@charite.de, Dr. Florian Kern, Institut für Medizinische Immunologie (CCM), Schumannstr. 20/21, 10117 Berlin, e-mail: florian.kern@charite.de,

Verantwortlicher Hochschullehrer für die Ausgabe des Leistungsnachweises:

Prof. Volk, Institut für Medizinische Immunologie, Schumannstr. 20/21, 10117 Berlin, Telefon: 030-450 524062 Fax: 030-450 524932, e-mail: petra.katz@charite.de

Ablauf und Organisation

Der Ablauf der Lehrveranstaltung wird in jedem Semester in geeigneter Form zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in Gruppen eingeteilt. Die Gruppengröße entspricht den Anforderungen der Studienordnung, nämlich maximal 20 bei Seminaren, maximal 15 bei Praktika, maximal 3 bei der Patientenuntersuchung im Rahmen des Unterrichts am Krankenbett und maximal 6 bei der Patientendemonstration im Rahmen des Unterrichts am Krankenbett.

Inhalte

Die 4 Stunden Seminar werden in 2 Termine zu je 2 Stunden aufgeteilt; Grundprinzipien der protektiven bzw. pathologischen Immunität aus dem Blickwinkel des wissenschaftlichen Schwerpunkts der jeweiligen Abteilung

Die 4 Stunden Praktikum werden in 2 Termine zu je 2 Stunden aufgeteilt. Die beiden Themen sind Allergietestung und FACS-Analyse.

Die 6 Stunden Unterricht am Krankenbett werden in 3 Termine zu je 2 Stunden aufgeteilt. Dabei werden jeweils einmal die Themen Infektiologie, Autoimmunität und Immunsuppression/Transplantation behandelt.

Die Lernziele jedes Semesters werden in jedem Semester in geeigneter Form zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von jedem Fach bekannt gegeben. Sie sind mit den Lernzielen der Fächer F10 Hygiene, Mikrobiologie, Virologie abgestimmt.

## **§ 10 Qualitätssicherung**

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der

Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.